

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Asendorf

Aufgrund des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366) hat der Rat der Gemeinde Asendorf in seiner Sitzung vom ??????? folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Asendorf in der Fassung vom 18.07.2006 wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

Der Kindergarten ist in der Regel von montags bis freitags von 8.15 Uhr bis 14.15 Uhr geöffnet.

Bei entsprechendem Bedarf bietet der Kindergarten flexible Öffnungszeiten außerhalb der Gruppenbetreuung (Früh- und Spätdienst an).

In den Ferien werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

- Die erste Woche der Herbstferien ist regulär geöffnet, die Busbeförderung findet statt.
- In der ersten Woche der Osterferien und den ersten 1,5 Wochen der Sommerferien wird auf gesonderte Anmeldung bei der Kindergartenleitung eine Betreuung durchgeführt. Es findet keine Busbeförderung statt.

§ 3 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

In den Kindergarten werden Kinder von der Vollendung des 2. Lebensjahres bis zur Einschulung aus dem Einzugsgebiet der Gemeinde Asendorf aufgenommen.

§ 3 Abs. 13 erhält folgende Fassung:

Die aufzunehmende Kinderzahl beträgt:

- a) in den Regelgruppen am Vormittag bis zu 25 Kinder
- b) in der Kleingruppe am Vormittag bis zu 10 Kinder
- c) in der altergemischten Gruppe am Vormittag bis zu 20 Kinder.

§ 7 erhält folgende Fassung:

a) Für den Besuch des Kindergartens werden für jedes Kindergartenjahr (01.08.-31.07) nachfolgende Benutzungsgebühren erhoben:

a) in Gruppen mit 4 Std. Betreuungszeit täglich	1.200,00 € (100,00 € mtl.)
b) in Gruppen mit 5 Std. Betreuungszeit täglich	1.500,00 € (125,00€ mtl.)
c) in Gruppen mit 6 Std. Betreuungszeit täglich	1.800,00 € (150,00€ mtl.)
d) in Gruppen mit 7 Std. Betreuungszeit täglich	2.100,00 € (175,00 € mtl.)
e) in Gruppen mit 8 Std. Betreuungszeit täglich	2.400,00 € (200,00 € mtl.)
f) für den Früh- oder Spätdienst je 0,5 Stunde tägl.	150,00 € (12,50 € mtl.)
g) für den Früh- oder Spätdienst je Stunde tägl.	300,00 € (25,00 € mtl.)

In der Betreuungsgebühr enthalten ist das Reichen von Getränken und die Bereitstellung von üblichem Beschäftigungsmaterial.

Die gebührenpflichtige Inanspruchnahme beginnt mit der Aufnahme in die Kindertagesstätte.

Gebührenpflichtig sind die Eltern bzw. sorgeberechtigten Elternteile sowie diejenigen, die die Betreuung des Kindes veranlasst haben.

Die Gebühr wird für ein Kindergartenjahr erhoben. Beginnt oder endet die Betreuung im Laufe eines Kindergartenjahres, wird bei der Gebühr für jeden vollen Monat der Betreuung der zwölfte, für einzelne Tage der dreihundertsechzigste Teil einer Jahresgebühr erhoben.

Anträge auf Übernahme der Gebühr aus Jugendhilfemitteln können bei der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen gestellt werden.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.08.2010 in Kraft.

Asendorf, den

Der Bürgermeister

(Wolfgang Heere)